

Parkgenehmigungen in den Bewohnergebieten Zone 3 und 5 laufen zum 31.12.2025 ab

Bewohner mit Hauptwohnsitz und juristische Personen, Selbstständige und Gewerbetreibende der nachfolgend aufgeführten Straßen können ab 01.12.2025 unter Vorlage des Fahrzeugscheins neue Parkausweise beantragen.

Laut Rechtsverordnung über die Erhebung von Parkgebühren für das Bewohnerparken (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) vom 15.01.2024 werden an Einwohner und Gewerbetreibende (max. 5 Stück), die ihren Hauptwohn- bzw. Geschäftssitz in einer Bewohnerparkzone haben, Bewohnerparkausweise ausgeben.

Das Ausstellen des Bewohnerparkausweises ist gebührenpflichtig. Gebührenschuldner ist der Ausweisinhaber, die Gebühr entsteht mit Ausstellen des Ausweises und ist sofort fällig.

Die Gebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises beträgt für Einwohner mit Hauptwohnsitz 60,00 € pro Jahr (15,00 €/Quartal) und für Gewerbetreibende 120,00 € pro Jahr (30,00 €/Quartal).

Das Bürgeramt weist darauf hin, dass der neue Bewohnerparkausweis online über „**www.service-bw.de**“ beantragt werden kann oder per Mail unter buergeramt@heidenheim.de.

Folgende Unterlagen/Angaben sind dem Antrag beizufügen:

Kopie des Fahrzeugscheines, Kopie des Ausweisdokumentes, Angabe des Ausstellungszeitraumes (pro Quartal bis max. 31.12.2027).

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 3

Albstrasse, Am Hohlgraben (Privatstrasse), Clichystrasse 1-109, Darwinstrasse, Eichertstrasse, Eugen-Jaekle-Platz 37-47, 49, Fritz-Schneider-Strasse 1-17, Hellensteinstrasse, Hohenstauferstrasse, Jägerstrasse, Krumme Strasse, Leonhardstrasse 1-15, Pfauenstrasse, Rechbergstrasse, Rosensteinstrasse, Schlosshaustrasse 1-79 (nur ungerade Haus-Nr.), Schlossstrasse, Schmale Strasse (Privatstrasse), Talstrasse 1-72, Wagnerstrasse, Werner-Walz-Strasse 1-18, Wiesenstrasse, Zollernstrasse 1-32

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 5

Adlerstrasse, Bachstrasse, Bergstrasse 30-52 (nur gerade Haus-Nr.), Ernst-Degeler-Strasse 1-39, Felsenstrasse 2-48, Hohentwielweg, Lichtensteinstrasse, Ottilienstrasse, Panoramaweg 1, 3, 5, Schnaitheimer Strasse 27-57 (ungerade Haus-Nr.), Spitalstrasse, Zeppelinstrasse.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgeramt gerne telefonisch unter 07321/327-3342 oder per Mail unter „buergeramt@heidenheim.de“ zur Verfügung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 01.12.2025